

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum UBF am 24.09.2026
- Baustelle Autal**

Die örtliche Ordnungsbehörde beantwortet die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt:

Aus welchen Gründen schätzt die Verkehrsbehörde die Situation für Radfahrende und Fußgehende auf dem Sandweg im Vergleich zur Straße jetzt als weniger gefährlich ein?

Eine Freigabe der Fahrbahn für Radfahrende und Fußgehende ist nicht möglich, da die Fahrbahnbreite nicht ausreicht und die entsprechende Verkehrsabsicherung (Schrankszäune mit Fuß) in die Fahrbahn hineinragt. Dies könnte zu gefährlichen Situationen führen.

Insbesondere die Haftungsfrage liegt dann bei der Stadt, weil diese diesen Umstand (das Erlauben der Nutzung der Fahrbahn für Fußgehende und Radfahrende) legalisiert hätte.

Die derzeit bestehende Regelung ist aus Sicht der örtlichen Ordnungsbehörde unter Berücksichtigung der Regelungen der StVO (§ 1 gegenseitige Rücksichtnahme und ständige Vorsicht im Straßenverkehr) im Vergleich einer etwaigen Freigabe der Fahrbahn mit signifikant geringeren rechtlichen Risiken und Gefährdungspotentialen behaftet.

Was unternimmt die Verkehrsbehörde, um die schwächeren Verkehrsteilnehmer in den kommenden 1,5 Jahren besser zu schützen bzw. auch Menschen zu Fuß und auf dem Rad eine sichere Fortbewegung im Autal zu ermöglichen?

Die örtliche Ordnungsbehörde hat den Bauherren mit Bescheid vom 23.07.2026 die Auflage erteilt, unverzüglich ein qualifiziertes Verkehrsgutachten eines zertifizierten Ingenieur- oder Planungsbüros für die Verkehrsplanung in Auftrag zu geben.

Das Gutachten muss ein tragfähiges, großräumiges Umleitungskonzept sowie eine Verkehrsflussanalyse für die in Betracht kommenden Verkehrslenkungen beinhalten.

Das Gutachten muss sich zwingend mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wie viel Verkehr ist derzeit in der Straße Autal vorhanden (Erfassung IST-Zustand)
- Wie würden sich die Verkehrsströme durch die wechselseitigen Einbahnstraßenregelungen verändern?
- Wie können die geänderten Verkehrsströme über die Rissener Straße, Rosengarten, Rathausplatz, Mühlenweg, Am Marktplatz und Pinneberger Straße abgewickelt werden, ohne dass es zu langer Staubbildung kommt (Hinweis: auf der B431 besteht eine „grüne Welle“).
- Entstehen bei wechselseitigen Einbahnstraßenregelungen konkrete Gefahren im Bereich des Bahnübergangs durch die dortige temporäre LSA?
- Wären Ampelanpassungen insbesondere an Kreuzungen und Knotenpunkte erforderlich?

Auch Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmende (Radfahrende und Fußgehende) sollen bei den Betrachtungen berücksichtigt werden.

Ohne ein erstelltes Verkehrsgutachten können die erforderlichen, großräumigen Umleitungstrecken und Ampelanpassungen nicht rechtssicher und gefahrlos eingerichtet werden. Es drohen massive Verkehrsüberlastungen, Schleichwegverkehr durch Wohngebiete und eine akute Gefährdung der Verkehrssicherheit auf den umliegenden Straßen.

Mit den hierfür erforderlichen Messungen wurde bereits begonnen.

Sobald das Gutachten vorliegt, wird die Verkehrsbehörde die entsprechenden Ergebnisse auswerten und auch entsprechend der Empfehlungen umsetzen lassen.